

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Geratherm Medical AG am 11.06.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Geratherm Medical AG zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 sowie des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des Berichts des Vorstands mit den erläuternden Angaben nach §§ 289a Absatz 1, 315a Absatz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2020

 ohne Beschluss

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

 DSW-Empfehlung: JA

Die Geratherm Medical AG konnte in 2020 einen handelsrechtlichen Gewinn in Höhe von 1.364.751,60 EUR erwirtschaften. Zusammen mit dem Bilanzgewinn-Vortrag aus den vergangenen Jahren ergibt sich ein kumulierter Bilanzgewinn in Höhe von 3.304.485,17 EUR. Auf dieser Basis sollen 1.979.999,60 EUR (0,40 EUR pro dividendenberechtigte Stückaktie) an die Aktionäre ausgeschüttet werden und ein Betrag in Höhe von 1.324.485,57 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Es liegen keine Umstände vor, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

 DSW-Empfehlung: JA

Es liegen keine Umstände vor, die einer Entlastung entgegenstehen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen den vorgeschlagenen Abschlussprüfer, die BDO AG, bestehen keine Bedenken – weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Honorarkosten

6. Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals und damit zusammenhängende Satzungsänderungen

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Die bisherige Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlage einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 2.474.999,00 EUR zu erhöhen, läuft zum 5. Juni 2021 aus. Der Vorstand soll nun ermächtigt werden, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Juni 2026 durch Ausgabe von bis zu 2.474.999 Stück auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, um bis zu insgesamt 2.474.999,00 EUR zu erhöhen. Es soll die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschluss vorgesehen werden. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung 4.949.999 EUR, was bedeutet, dass dem Vorstand der Gesellschaft zumindest theoretisch ermöglicht würde, das Grundkapital schrittweise um bis zu 50% zu erhöhen, ohne dabei den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Dies kann die DSW jedoch aufgrund der damit einhergehenden Verwässerungsgefahr für die bestehenden Aktionäre nicht mittragen.

7. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Das zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem für Vorstände ist wie folgt ausgestaltet:

Das Vergütungssystem enthält drei Leistungsbestandteile:

1. Festvergütung inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusagen: Dieser Leistungsbestandteil wird monatlich vergütet.

2. Variable Vergütung: Diese richtet sich nach der operativen Entwicklung der Gesellschaft (erfolgsabhängig) und nach den zusätzlich erwirtschafteten Finanzerträgen. Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich nach Erstellung des Jahresabschlusses. Die variable Vergütung aus dem operativen Bereich beträgt ca. 10 % der jährlichen Festvergütung. Die variable Vergütung aus Finanzerträgen ist auf 10 % des Nettogewinnbeitrages begrenzt.

3. Langfristige variable mehrjährige Vergütung. Der Vorstand ist im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms langfristig am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Die Aufschubzeiten für die Auszahlung betragen mindestens drei Jahre.

Mehr Informationen zu dem Vergütungssystem werden nicht gewährt (insbesondere ist keine Informationen zum Anteil der langfristigen variablen Vergütung am Gesamtgehalt; etwaigen Deckelungen der langfristigen Vergütung und der Gesamtvergütung sowie zum Vorhandensein etwaige Claw-Back Mechanismen). Angesichts dieser Informationslage kann die DSW dem Vergütungssystem nicht zustimmen.

8. Beschlussfassung über die Bestätigung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Das zur Abstimmung gestellte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gestaltet sich wie folgt:

Das bisherige Vergütungssystem soll beibehalten werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung in Höhe von 3.000,- Euro zahlbar mit dem Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vorausgegangene Geschäftsjahr beschließt, es sei denn, die Hauptversammlung beschließt etwas anderes. Die Vergütung kann nach Wahl der Gesellschaft auch durch Ausgabe von äquivalenten Aktien erfolgen. Der Vorsitzende erhält den doppelten Betrag. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Vergütung und Auslagen gegebenenfalls zu entrichtende Umsatzsteuer. Hiergegen bestehen keine Bedenken.

9. Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat - Dr. Gert Frank

✘ DSW-Empfehlung: NEIN

Das bisherige Aufsichtsratsmitglied Herr Rudolf Bröcker hat am 21. April 2021 gegenüber der Gesellschaft mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Juni 2021 niederzulegen. Aus diesem Grund ist die Neuwahl eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich. Die GMF Capital GmbH, Frankfurt, deren geschäftsführender Gesellschafter Herr Dr. Frank ist und die mit 41,84 % an der Geratherm Medical AG beteiligt ist, schlägt Herrn Dr. Frank, welcher bislang Vorstandsvorsitzender der Geratherm ist, als neues Aufsichtsratsmitglied vor. Dieser soll nicht nur übergangsweise sondern bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2024 beschließt, in den Aufsichtsrat einziehen. Für den Fall seiner Wahl ist vorgesehen, Herrn Dr. Frank zur Wahl zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates vorzuschlagen.

Da diese Verschiebung explizit unter Verzicht auf eine Cooling-Off Periode vorgenommen werden soll, kann die DSW dem Beschluss nicht zustimmen. Besondere Umstände des Einzelfalls, welche ein Abweichen von diesem Grundsatz der DSW rechtfertigen, sind nicht ersichtlich.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.